



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Herr Torsten Schulze

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB2 55/58

Datum: 26. MRZ. 2026

Folgen des Geburtenrückgangs AF1215/26

Sehr geehrter Herr Schulze,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Seit dem Jahr 2020 sind die Geburten in Dresden von 6.219 auf zuletzt 4.103 im Jahr 2025 zurückgegangen. Eine Entwicklung, die laut der aktuellen Prognose der Kommunalen Statistikstelle auf 4.050 Neugeborene in 2026 abfällt. 2023 wurde noch 4.710 Geburten für das Jahr 2026 prognostiziert.“

Dieser erhebliche Rückgang hat perspektivische Auswirkungen in allen Bereichen der Kindertagesbetreuung. Ich bitte Sie daher um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Der Sächsische Landtag hat im September 2024 das sogenannte KITA-Moratorium beschlossen. Seit 1. August 2025 ist dieses Moratorium in Kraft und gilt als ein wichtiger Schritt zur Stärkung der frühkindlichen Bildung.

Wie ist der Stand der Umsetzung insbesondere zu den Themen Betreuungsschlüssel, Höhe des Landeszuschusses gemessen an der Kostenentwicklung in Dresden und Finanzierung des pädagogischen Personals?“

Seit 1. August 2025 gibt es statt eines Personalschlüssels einen Finanzierungsschlüssel, der nur minimal zur Personalverbesserung geführt hat. Für die Bereiche Krippe und Hort hat diese Umstellung final keine Veränderung bedeutet. Lediglich die Schulvorbereitung im Bereich Kindergarten wurde gestärkt. Insgesamt hat das für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen (EB Kita) einen personellen Mehrbedarf von zirka 30 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) bedeutet. Dem gegenüber standen die massiven Bedarfsrückgänge zum Schuljahreswechsel 2024/2025 sowie die allgemeine Kinderzahlentwicklung. Unterm Strich ist der Personalbedarf von Juli 2025 zu August 2025 trotz der Erhöhung um mehr als 100 VzÄ gesunken.

Zum 1. August 2026 wird der Finanzierungsschlüssel im Bereich Krippe noch einmal leicht angehoben. Diese Erhöhung bedeutet einen Mehrbedarf von etwa zehn VzÄ für den EB Kita. Auch

dieses Jahr erwarten wir demgegenüber weitere Bedarfsrückgänge durch den Schuljahreswechsel und die Kinderzahlentwicklung.

Der Freistaat Sachsen hat aufgrund der Schlüsselumstellung die Landesmittel erhöht, diese sind aber keinesfalls kostendeckend, so dass der Zuschuss der Gemeinde immer weiter steigt. Auch wenn sich der Finanzierungsschlüssel zum 1. August 2026, verbunden mit einer nochmaligen Landesmittelerhöhung, weiter verbessert, kann der bisherige VzÄ-Bestand nicht gehalten werden.

- 2. „Welche Kostenentwicklung wird für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Krippe, KITA, Hort, Tageseltern) in Dresden bei den städtischen und freien Trägern prognostiziert und welche Maßnahmen der Finanzierung werden geprüft? Ist mit einer Erhöhung der Elternbeiträge zu rechnen und wenn JA in welcher Höhe?“**

Die Kosten pro Betreuungsplatz werden weiter aufgrund von Tarifierhöhungen steigen. Es wird mit einem einstelligen Prozentsatz gerechnet, welcher auch steigende Elternbeiträge nach sich ziehen wird. Genauere Zahlen stehen erst mit der Betriebskostenveröffentlichung Ende Juni fest, welche dann die Grundlage für die neuen Elternbeiträge ab September 2026 laut Elternbeitragsatzung bilden.

- 3. „Bitte geben Sie einen Überblick über die Personalentwicklung in den kommenden Jahren in Krippen, KITAs und Horten sowie die sich daraus abzuleitenden Auswirkungen auf die Öffnungs- und Betreuungszeiten in den jeweiligen Betreuungsarten und die pädagogischen Angebote.“**

Der perspektivisch rückläufige Betreuungsbedarf führt dazu, dass freiwerdende Stellen nicht in jedem Fall nachbesetzt werden.

Für den EB Kita als Träger bedeutet das: Punktuelle Einstellungen bleiben möglich, insbesondere im Rahmen von Projekten und bei spezifischen Bedarfen (z. B. Heilpädagogische Zusatzqualifikation (HPZ)). Gleichzeitig wird der flexible Einsatz von Fachkräften zwischen Einrichtungen weiter an Bedeutung gewinnen.

Hinsichtlich der Öffnungs- und Betreuungszeiten ist davon auszugehen, dass sich Anpassungen stärker an der tatsächlichen Auslastung orientieren werden. Durch die Schließung einzelner Einrichtungen kann es zu einer höheren Auslastung verbleibender Standorte kommen. Gleichzeitig ist eine Reduzierung von Öffnungszeiten an einzelnen Einrichtungen nicht auszuschließen, sofern die Nachfrage entsprechend zurückgeht. Ziel ist und bleibt jedoch, verlässliche und bedarfsgerechte Betreuungszeiten für Familien sicherzustellen. Dazu bedarf es zusätzlicher personeller Ressourcen.

Insgesamt wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, die vorhandenen personellen Ressourcen effizient, flexibel und qualitätsorientiert einzusetzen und gleichzeitig auf sich verändernde Rahmenbedingungen angemessen zu reagieren.

- 4. „Wie soll die Landeshauptstadt Dresden als Standort für Erzieher*innen weiterhin attraktiv bleiben? Welche Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote wird es perspektivisch geben?“**

Die Landeshauptstadt Dresden steht angesichts sinkender Geburtenzahlen und damit einhergehender Einrichtungsschließungen vor neuen und großen Herausforderungen. Um den Standort

für Erzieherinnen und Erzieher weiterhin attraktiv zu halten, kommt es vor allem auf verlässliche Rahmenbedingungen, Planungssicherheit und gute Arbeitsbedingungen an.

Dazu zählen unter anderem eine bedarfsgerechte Personalplanung, stabile Beschäftigungsverhältnisse (keine Kündigungen), Personalentwicklungsmöglichkeiten verbunden mit Entwicklungsperspektiven innerhalb des EB Kita sowie die Sicherung guter pädagogischer Qualität trotz rückläufiger Kinderzahlen. Insgesamt wird es entscheidend sein, die vorhandenen Fachkräfte langfristig im System zu halten und ihre Kompetenzen gezielt einzusetzen und weiterzuentwickeln im Sinn der Dresdner Kinder. Voraussetzung dafür ist, dass die notwendigen finanziellen Mittel im kommenden Doppelhaushalt auch bereitgestellt werden, um die Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse zu den festen Arbeitsverträgen und der Umsetzung der demografischen Rendite auch umsetzen zu können.

Als Arbeitgeber bildet der EB Kita selbst nicht aus. Beschäftigungsmöglichkeiten, gibt es, wie bereits erwähnt jedoch weiterhin, insbesondere im Rahmen von Projekten oder zeitlich befristeten Bedarfen. Darüber hinaus bietet der EB Kita Praktikumsplätze für Auszubildende und Studierende von Fach- und Hochschulen an, um angehenden Fachkräften Einblick in die Praxis zu ermöglichen und frühzeitig Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern herzustellen.

5. „Gibt es Ideen, wie leere Räume in den KITAs für zusätzliche Angebote genutzt werden können? Wie geht die Stadt mit geschlossenen KITAs um? Welche Nutzungsmöglichkeiten bieten sich bis zu einer potenziellen Wiedereröffnung als KITA an?“

Im Rahmen des jeweiligen pädagogischen Konzepts werden die leeren Räume teilweise bereits genutzt, um das Angebot für die Kinder zu erweitern und zu diversifizieren. Die Stadt achtet dabei darauf, dass die Umbaumaßnahmen möglichst kostenneutral erfolgen und eine Nutzung zu den ursprünglichen Zwecken jederzeit kurzfristig möglich ist.

Für die Liegenschaften, auf denen gemietete mobile Raumeinheiten stehen oder auf denen die verschlissenen Gebäude abgerissen werden, gibt es Überlegungen, diese temporär als öffentliche Spielplätze oder für andere städtische Einrichtungen zu nutzen. Dabei stehen die nachhaltige Nachnutzung der guten vorhandenen Ausstattung im Fokus (das Gelände ist umzäunt, es sind Spielgeräte und ein Baumbestand vorhanden). Wichtig ist eine spätere Wiedernutzungsmöglichkeit der Fläche für einen Kitabau. Ein Teil der Liegenschaften wird an das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung zurückgegeben, da hier perspektivisch keine Kinderbetreuung mehr möglich sein wird (beispielsweise aufgrund des Denkmalschutzes, der Lage im Hochwassergebiet usw.).

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert